

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2019/AMT/305 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.12.2019 Wiedervorlage:
Übertragung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten an die Kommunalservice Mecklenburg AöR	
Zentrale Dienste	
Beratungsfolge	09.01.2020 Verwaltungsausschuss des Amtes Stralendorf 03.02.2020 Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf hat die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung vom 01.09.2009 auf den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

Die Kosten hierfür betragen im Jahr 2019 6.038,- Euro. Im Zuge der Vorbereitung der Übertragung der Verwaltungs-IT an die Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) hat sich herausgestellt, dass die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Datensicherheit zum Großteil unmittelbar mit dem EDV-Betrieb verbunden sind. Insofern war die Frage des behördlichen Datenschutzbeauftragten von Anfang an Gegenstand der Überlegungsüberlegung und somit auch in die Umlageermittlung inkludiert.

Aufgrund des Landesdatenschutzgesetzes bedarf es eines formalen Übertragungsbeschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten rückwirkend zum 01.01.2020 an die Kommunalservice Mecklenburg AöR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushaltsansatz mit ca. 900,- Euro jährlich berücksichtigt. Durch die Kündigung des Vertrages beim Zweckverband eGo-MV entfallen jährliche Kosten in Höhe von 6.038,- Euro.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)